



**Agentur für  
Gleichstellung  
im ESF**

# Im Fokus: Perspektiven 2014+

## **Infoletter 4/2012**

In der vierten Ausgabe des Infoletters der Agentur für Gleichstellung im ESF befragen wir Vertreter der EU- sowie der Bundesländerebene zu ihren bisherigen Erfahrungen und den Perspektiven der Umsetzung von Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds.

Ihr Team der Agentur für Gleichstellung im ESF

# Angebote & Aktivitäten

## Vernetzungsaktivitäten der Agentur für Gleichstellung im ESF

Das Team der Agentur für Gleichstellung im ESF begleitet die Akteurinnen und Akteure des ESF-Bundesprogramms bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming nunmehr seit mehr als drei Jahren. Programmverantwortliche, umsetzende Stellen sowie Evaluationsteams aus ausgewählten Einzelprogrammen aller beteiligten Bundesressorts werden bei der praktischen Umsetzung beraten. Zudem steht allen ESF-Akteur/inn/en und Interessierten auf der Agentur-Website [www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de) ein umfangreiches Informationsangebot rund um das Thema Gender Mainstreaming im ESF zur Verfügung.

Ein wichtiges Aufgabenfeld der Agentur ist darüber hinaus die Vernetzung. So tauschen sich beispielsweise bei dem von der Agentur organisierten Fachgespräch „Übergang von der Schule in den Beruf“ Vertreter/innen der in diesem Bereich aktiven ESF-Programme aus unterschiedlichen Ressorts regelmäßig zu Gleichstellungsfragen aus. Fachgespräche zu weiteren Themenschwerpunkten sind für den Herbst dieses Jahres geplant. Ein großes Anliegen der Agentur ist zudem die Vernetzung über das ESF-Bundesprogramm hinaus. Als Mitglied der „Community of Practice on Gender Mainstreaming“ (CoP on GM) tauscht sich die Agentur mit ESF-Akteur/inn/en anderer EU-Mitgliedsstaaten aus und unterstützt die Bemühungen auf EU-Ebene und in den Mitgliedsstaaten, Gleichstellung und Gender Mainstreaming in der neuen ESF-Förderperiode zu verankern. Dadurch kann die Agentur wiederum laufend über die aktuellen Entwicklungen in der Vorbereitung der künftigen ESF-Programperiode informieren.

### CoP on GM

Informationen zur „Community of Practice on Gender Mainstreaming“ (CoP on GM) und zu ihren Aktivitäten finden Sie auf der Agentur-Website.

Link zur CoP on GM: [www.genderCoP.eu](http://www.genderCoP.eu)

### Vorbereitungen ESF 2014+

Zum Stand der Vorbereitungen der künftigen ESF-Förderperiode und der Verankerung von Gleichstellung und Gender Mainstreaming berichtet die Agentur in einem eigenen Sektor „Nächste Förderperiode“ auf der Website [www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de).

Als Teilnehmerin an der Arbeitsgruppe Chancengleichheit zum NSRP steht die Agentur in Kontakt mit Vertreter/inne/n der ESF- und EFRE-Fondsverwaltungen der Bundesländer. Das von der Agentur organisierte Gender Mainstreaming-Bundesländerforum bietet speziell den ESF-Akteur/inn/en der Bundesländer und des Bundes die Möglichkeit, gegenseitig von vielfältigen praktischen Erfahrungen und Beispielen zu profitieren.

### Bundesländer

Einen Überblick über Gender Mainstreaming in den ESF-Programmen der Bundesländer finden Sie auf der Agentur-Website [www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de). Hier werden die Gleichstellungsziele und Umsetzungsstrategien in den Operationellen Programmen sowie Instrumente der Umsetzung präsentiert.

In dieser Ausgabe blicken wir über den „Tellerrand“ des ESF-Bundesprogramms hinaus und befragen einen Vertreter der Europäischen Kommission sowie einen Vertreter eines Bundeslandes zu ihren Erfahrungen und künftigen Perspektiven der Umsetzung von Gender Mainstreaming im ESF. Wir danken Thomas Bender von der Europäischen Kommission sowie Thorsten Armstroph von der ESF-Fondsverwaltung Bremen für ihre Bereitschaft, uns Rede und Antwort zu stehen!

## Gespräch mit Thomas Bender, Europäische Kommission

**Agentur:** Herr Bender, ein Ziel des Europäischen Sozialfonds ist es, die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Mitgliedsstaaten durch Umsetzung der gleichstellungspolitischen Doppelstrategie der EU (Gender Mainstreaming und spezifische Aktionen) zu erreichen. Wenn Sie die Umsetzung der Doppelstrategie in der gegenwärtigen ESF-Förderperiode betrachten: Was funktioniert gut, und wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?

**Th. Bender:** Unsere generelle Analyse ist ziemlich eindeutig: Die ESF-Interventionen ergeben einen hohen Mehrwert hinsichtlich der Gleichstellungsförderung in den Mitgliedsstaaten. Durch die Doppelstrategie haben wir dazu beigetragen, die Gleichstellung der Geschlechter auf die Agenda vieler Mitgliedsstaaten zu setzen, die in Bezug auf die Umsetzung bisher sehr zögerlich waren. Auch unsere Evaluation im Jahr 2010 zu Gleichstellung von Frauen und Männern im ESF hatte zum Ergebnis, dass der ESF eine Schlüsselrolle eingenommen hat, indem die meisten Mitgliedsstaaten auf die Geschlechtergleichstellung als ein Handlungsfeld aufmerksam gemacht und ein Raum für die Gleichstellungsförderung geschaffen und erhalten wurde. Allerdings wurde durch dieselbe Evaluation hervorgehoben, dass die Mitgliedsstaaten dem Gleichstellungsziel in ihren ESF-Programmen unterschiedliche Wichtigkeit beigemessen haben. Einige haben es im Wesentlichen als horizontale Aufgabe angesehen und keine spezifischen Maßnahmen durchgeführt, wodurch die Sichtbarkeit von Gleichstellung verringert wurde. Das sehen wir mit großer Besorgnis, da Gender Mainstreaming nicht immer spezifische Aktionen ersetzen kann, die direkt darauf ausgerichtet sind, Geschlechterungleichheiten zu beseitigen.

Was Gender Mainstreaming betrifft, sind wir insgesamt sehr zufrieden: Dieses Prinzip ist anerkannt, und in vielen Mitgliedsstaaten wurden wichtige Anstrengungen zur Umsetzung unternommen. Allerdings stellen wir fest, dass bei den Verwaltungsbehörden ein gemeinsames Verständnis bezüglich der operationellen Umsetzung fehlt; dies betrifft sowohl die Planungs- als auch die Umsetzungsphasen. Diese Themen stellen für uns in Zukunft eine Priorität dar.

**Agentur:** Welche Vorkehrungen für eine kohärente Integration von Gleichstellung und der Doppelstrategie funktionieren nach Ihrer Erfahrung

oder basierend auf Auswertungen, Analysen oder Evaluationen der EU-Kommission gut?

**Th. Bender:** Aus Sicht der Kommission sind Unterstützungsstrukturen oder Unterstützungsfunktionen, die den Verwaltungsbehörden spezialisierte Gender-Expertise bereitstellen, essentiell zur Sicherstellung einer effektiven Implementierung von Gender Mainstreaming. Im aktuellen Arbeitspapier der Kommission zum Gemeinsamen Strategischen Rahmen für die nächste Förderperiode<sup>1</sup> hat die Kommission nachdrücklich empfohlen, solche Strukturen oder Funktionen zu schaffen, um das nötige Know-how bei der Planung, dem Monitoring und der Evaluierung der CSF-Fonds<sup>2</sup> zur Verfügung zu stellen. Für die Programme benötigen wir in der Tat eine zentrale Anlaufstelle, um das verfügbare Wissen zu sammeln und zu verbreiten, um auf praktische Fragen eingehen zu können oder dabei zu helfen, Trainings zu Gleichstellungsthemen für die Akteurinnen und Akteure zu entwickeln. Im aktuellen Förderzeitraum gibt es einige äußerst interessante Ansätze der Unterstützung, um Gender Mainstreaming auf der Projektebene voranzubringen. Neben schriftlichen Leitfäden für Antragstellende oder der Einführung formaler gendersensibler Anforderungen gibt es spezielle Unterstützungsangebote, und die Verwaltungsbehörden haben öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt, um die geeignetsten Projektantragsteller/innen zu gewinnen. Nicht zuletzt betrachten wir Monitoring-Systeme und Datenerhebung als zentrale Bausteine für eine kohärente und nachhaltige Integration der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Programmen.

**Agentur:** Wie schätzen Sie die bisherigen Ergebnisse der Vorbereitungen der Förderphase 2014+ bezogen auf die Bedeutung von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in den Strukturfonds/dem ESF ein?

**Th. Bender:** Ich denke, dass unsere Vorschläge eine Stärkung des Gleichstellungsziels in den Europäischen Strukturfonds bedeuten. Wenn man sich den Artikel 16 der derzeitigen und den Artikel 7 des Kommissionsvorschlages für die Allgemeine Verordnung ansieht, lässt

1) [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/what/future/index\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/index_en.cfm)

2) CSF = "Common Strategic Framework": ESF, EFRE, Kohäsionsfonds, ELER (Ländliche Entwicklung) sowie EMFF (Meeres- und Fischereifonds)

sich feststellen, dass sich die Formulierung des Prinzips Gender Mainstreaming an und für sich nicht grundlegend geändert hat. Gleichzeitig sind die operationellen Erfordernisse dieses Prinzips in unserem Vorschlag in verschiedenen Artikeln verankert, die sich auf die Ex-ante-Evaluierung, den Partnerschaftsvertrag, die Programme, die jährlichen Durchführungsberichte etc. beziehen. Und diese Anforderungen sind für alle fünf Fonds maßgeblich, die von der Allgemeinen Verordnung abgedeckt werden, und gelten nicht nur für den ESF. Um spezifischer auf den Europäischen Sozialfonds einzugehen: Wir wollen, dass die Mitgliedsstaaten sowohl Gender Mainstreaming als auch spezifische Aktionen umsetzen. Denn wir sind davon überzeugt, dass die Doppelstrategie relevant bleibt und dass spezifische Maßnahmen noch immer notwendig sind – besonders in Fällen, in denen Geschlechterungleichheiten so tief verwurzelt sind, dass nur mit gezielt entwickelten und umgesetzten Aktionen dagegen angegangen werden kann: zum Beispiel gegen Geschlechterstereotype in Bildungs- und Berufsbildungssystemen. In einigen Mitgliedsstaaten (Portugal, Estland, Zypern, Malta) waren spezifische Aktionen vorgesehen, die dezidiert auf Veränderungen der Planungs- und Umsetzungsprozesse abzielten. Diese Maßnahmen sind besonders auf die öffentliche Verwaltung und Entscheidungsträger/-innen ausgerichtet. Um ein besseres Monitoring der durch den ESF finanzierten spezifischen Maßnahmen zu gewährleisten, fordern wir die Mitgliedsstaaten auf, diese unter der Investitionspriorität „Gleichstellung zwischen Männern und Frauen und Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben“ einzuordnen. Dies ist eines der zentralen Elemente des Kommissionsvorschlages.

**Agentur: Was werden Ihrer Einschätzung nach in der zukünftigen Förderperiode die größten Herausforderungen bezüglich einer kohärenten Gleichstellungsausrichtung des ESF sein?**

**Th. Bender:** Im Kontext geringerer Finanzmittel und mit dem neuen thematischen Konzentrationsmechanismus, den wir vorgeschlagen haben, könnten einige Mitgliedsstaaten versucht sein, ihre Anstrengungen auf Gender Mainstreaming zu fokussieren und die spezifischen Maßnahmen zu vernachlässigen, sie als Luxus begreifen. Das ist problematisch, da spezifische Maßnahmen die Hauptquelle für die Einführung oder Verstärkung von mehr Innovation und Experimentierfreude sind und sein werden. Wir müssen uns bewusst machen, dass der ESF künftig mehr als heute nach seinem Mehrwert für die EU beurteilt werden wird, besonders im Vergleich mit nationalen Förderungen. Ein wichtiger Teil des EU-Mehrwertes besteht in Innovation. Eine Schlussfolgerung unserer Evaluation ist besorgniserregend, da hier festgestellt wurde, dass der ESF einen Teil seiner innovativen Impulskraft bezüglich der Geschlechtergleichstellung verlieren könnte, weil er in den meisten Mitgliedsstaaten und Operationellen Programmen lediglich Gleichstellungsstrategien bestärkt, die bereits auf nationaler oder regionaler Ebene gefördert werden. Eine zweite Herausforderung sehe ich in einer konsistenteren und systematischeren Implementierung von Gender Mainstreaming. Wir haben in unseren Verordnungsentwürfen und im Arbeitspapier der Kommission zum Gemeinsamen Strategischen Rahmen versucht, konkreter zu sein. Wir müssen an diesen Bemühungen in unseren kommenden Verhandlungen über den Partnerschaftsvertrag und das Operationelle Programm mit den Mitgliedsstaaten und den Regionen festhalten.

**Thomas Bender**  
Direktion E/1, ESF Gesetzgebung und Politik

## Gespräch mit Thorsten Armstropp, ESF-Fondsverwaltung Bremen

**Agentur:** Herr Armstropp, wie ist Ihre Einschätzung zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern im Europäischen Sozialfonds? Was läuft gut? Was könnte besser laufen?

**Th. Armstropp:** Das Thema hat aus Gerechtigkeitsgründen, aber auch aufgrund verschiedener gesellschaftlicher (demografische Entwicklung) und ökonomischer (Fachkräftebedarf) Entwicklungen nichts an Aktualität eingebüßt. Leider ist festzustellen, dass das Thema nach einer gewissen Konjunktur in den EU-Strukturfonds Ende der 1990er Jahre und zu Beginn der Förderperiode 2000-2006 inzwischen wieder auf dem Weg in die Spezialist/inn/enzirkel und Arbeitsgruppen zu verschwinden droht. Das ist gerade bei einer Top-down-Strategie wie Gender Mainstreaming misslich.

Andererseits können wir für Bremen und Bremerhaven feststellen, dass wir das Thema gut verankert haben, wenngleich noch eine Menge zu tun bleibt. Wir müssen immer wieder aufpassen, dass wir uns nicht zum ausschließlichen „Köpfe zählen“ verleiten lassen. Gerade das Genderkonzept will ja Geschlechterkulturen und -verhältnisse verändern, statt einfach nur quantitativ die Beteiligung von (biologischen) Frauen und Männern zu verändern.

Deshalb ist es besonders bedauerlich, dass ein lange vorbereitetes und breit abgestimmtes Chancengleichheitsprogramm für Bremen und Bremerhaven nicht die Erwartungen, die wir damit verbanden, erfüllt. Da haben wir einiges zu lernen für die neue ESF-Förderperiode.

**Agentur:** Welche Vorkehrungen funktionieren gut, um eine durchgängige Gleichstellung zu befördern?

**Th. Armstropp:** Geschlechtsbezogene finanzielle, materielle und inhaltliche Planung sowie deren Abrechnung und Bewertung setzen wir konsequent um. Die Malusregelung<sup>3</sup> bei der Förderung langzeitarbeitsloser Menschen – um den Frauenanteil an den Geförderten zu erhöhen – haben wir gegen erhebliche Widerstände durchgesetzt und damit einen kleinen Steuerungserfolg erzielt. Gleichzeitig fördern wir explizit frauenspezifische Ansätze und Projekte. Die systematische Verankerung des Themas im ESF-Begleitausschuss, bspw. bei Projektpräsentationen, aber auch etwa als

Schwerpunktthema der Sitzung im Juni 2012, halte ich für richtig und soll zukünftig beibehalten werden.

**Agentur:** Wie schätzen Sie die Vorbereitungen zur neuen Förderperiode ein? Welchen Stellenwert wird Gleichstellung von Frauen und Männern in der neuen Förderperiode haben?

**Th. Armstropp:** Im Land Bremen haben die ersten Vorplanungen begonnen. Dabei geht es v. a. darum, die durch den Vorschlag der Kommission ausgeweiteten Fördermöglichkeiten des ESF im Land gemeinsam zu bewerten und die künftige Richtung abzustimmen.

Dass wir die Querschnittsziele des aktuellen ESF-Programms in Bremen und Bremerhaven fortschreiben werden, steht dabei nicht in Frage: Für uns sind die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern, die Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund und der Abbau regionaler bzw. lokaler Unterschiede auch zukünftig von besonderer Bedeutung. Auf eine gesonderte Investitionspriorität für die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern werden wir auch künftig verzichten und stattdessen sämtliche finanzielle und materielle Planungen gleichstellungsorientiert vornehmen.

Die Förderung von notwendigen frauenspezifischen arbeitsmarktorientierten Beratungsstellen wird angesichts des Rückzugs der Agentur für Arbeit und der Jobcenter aufgrund der Mittelkürzungen des Bundes für den ESF eine Herausforderung, die wir meistern müssen. Zentrale Ansatzpunkte für die Zukunft sind die Verankerung einer Gleichstellungsorientierung beim Thema Fachkräftemangel und das gesondert zu betrachtende Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für den ESF. Wir haben inzwischen auch gelernt, dass es unter den Frauen spezifische Ziel-

3) „Zuwendungsempfängern werden bei nicht Erreichen der im Antrag vereinbarten prozentualen Anteile von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund 10 Euro pro Person und Monat bei allen Teilnehmenden von der Maßnahmekostenpauschale gekürzt. Eine Abweichung von bis zu 10% der jeweiligen Zielzahl ist für den Abzug unschädlich.“ (Besondere Fördergrundsätze des Landesprogramms „Geförderte Beschäftigung und soziale Stadtentwicklung in Bremen und Bremerhaven“, Seite 6)

gruppen gibt, die besondere Angebote brauchen. Im Land Bremen sind das die Alleinerziehenden. In Bremen und Bremerhaven leben überproportional viele alleinerziehende Frauen, und die Hilfequote ist hier bundesweit die höchste, d. h. mehr als jede zweite Alleinerziehende braucht für sich und ihre Kinder SGB II-Leistungen. Gleichzeitig wissen wir, dass viele gerne arbeiten wollen und ein großes Potenzial haben.

Die besondere negative Betroffenheit von Frauen durch die Arbeitsmarktreflexionen der 1990er Jahre, die wir nach wie vor feststellen, wird uns bei der ESF-finanzierten Förderung langzeitarbeitsloser Menschen beschäftigen. Wenn wir uns der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und ihrer Übertragung von der Elterngeneration auf die Kinder wirksam entgegenstellen wollen, müssen wir insbesondere auch die Frauen einbinden. Der nach wie vor traditionellen Berufswahl und dem geschlechtsspezifischen Erwerbsverhalten müssen wir auch in der nächsten ESF-Förderperiode entgegenwirken, ebenso wie der prekären Beschäftigung und den niedrigen Einkommen insbesondere von Frauen.

**Agentur: Was sind für Sie die größten Herausforderungen hinsichtlich einer durchgängigen Gleichstellungsorientierung im ESF in der Zukunft?**

**Th. Armstropp:** Die aktuelle Krise wird uns wohl durch die nächste EU-Förderperiode begleiten. Zentrale Herausforderung wird es vor diesem Hintergrund meiner Einschätzung nach sein, das Querschnittsziel Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern systematisch und konsequent weiterzuentwickeln und dabei die notwendige Verknüpfung mit anderen Zielen herzustellen wie beim Fachkräftebedarf, bei der Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem aber auch bei jenen Zielen, bei denen etwas mehr Gender-Expertise für diese Verknüpfung notwendig ist, wie etwa beim Umweltschutz und der Nachhaltigkeit.

Die Doppelstrategie muss konsequent durchgehalten werden, d. h. sowohl weiterhin notwendige frauenspezifische Ansätze in den verschiedenen thematischen Zielen zu fördern als auch die Mainstreamförderansätze gleichstellungsorientiert hinsichtlich Bedarf, Umsetzungsformen und erwarteter Effekte für Frauen

und Männer zu planen und zu steuern. Gleichzeitig gilt es, den breiteren Ansatz des Gender Mainstreaming nicht zugunsten eines auf den Bedarf von Unternehmen verengten Diversity-Ansatzes aufzugeben.

Wir werden die zu Beginn der letzten ESF-Förderperiode systematisch durchgeführten Gender-Trainings in Vorbereitung der nächsten Förderperiode wiederholen und mit Blick auf relevante Arbeitsmarktakteurinnen und -akteure ausweiten, um einer gewissen Routine und Müdigkeit, die ich vielfach beim Querschnittsziel Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern beobachte, mit Aufklärung, Überzeugungsarbeit und auch inhaltlich neuen Impulsen zu begegnen. Der Einbezug aller Mitglieder des Begleitausschusses wird dabei mehr als symbolische Politik sein. Eine bessere Abstimmung von Förderschwerpunktsetzungen des Bundes und der Länder wäre sicher nicht nur beim Querschnittsziel Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern wünschenswert, aber vor allem auch hier. Abschließend vielleicht zur Ermunterung: Auch mit den begrenzten Mitteln eines kleinen ESF-Programms lassen sich große Chancengleichheitsfragen stellen und ein Beitrag zu deren Beantwortung leisten: Wir unterstützen im ESF seit zwei Jahren durch verschiedene kleine finanzielle Beträge die Diskussion über Ursachen der geschlechtsspezifischen Lohnungleichheit und über Möglichkeiten, dieser Ungerechtigkeit konkret und gezielt vor Ort entgegenzuwirken. Bis zum Abschluss der aktuellen Förderperiode werden wir gemeinsam mit den Tarifpartnern verschiedene Analyseinstrumente auf ihre Praxistauglichkeit hin in Unternehmen verschiedener Branchen testen lassen. Ich gehe davon aus, dass uns das Thema auch in der kommenden Förderperiode begleiten wird. Dabei gibt es wahrscheinlich tatsächlich die Möglichkeit, dass mehr Frauen in Bremen und Bremerhaven von diesem Prozess positiv im Sinne von mehr Chancengleichheit profitieren, als bei so manchem teuren Projektansatz.

**Thorsten Armstropp**

Leiter des Referates „Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm, ESF-Verwaltungsbehörde“ beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen

## Impressum

Herausgegeben von der Agentur für Gleichstellung im ESF  
im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Berlin, 2012

Agentur für Gleichstellung im ESF  
Lohmühlenstraße 65 - 12435 Berlin  
Tel: +49 30 53 338-948 - E-Mail: [office@esf-gleichstellung.de](mailto:office@esf-gleichstellung.de)

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren möchten, bitte mit genauer Angabe  
der Herausgeberin, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.

© Agentur für Gleichstellung im ESF